

Die zehn Beiträge werden von einer Übersicht über die neuen Rechtsvorschriften und die Judikatur von OGH, VwGH, VfGH sowie EuGH (verfasst von *Alexander Brenneis*) eingeleitet. Darauf folgen Spezialbeiträge zu Entwicklungen, die im Jahr 2006 besonders ausgeprägt waren, etwa zur Schaffung einer Sozialversicherung aller Selbständigen (*Martin Gleitsmann*), zum „leidigen Thema“ Neue Selbständige (*Wolfgang Seidl* und *Otto Taucher*), zu Kindererziehungszeiten (*Michael Friedrich*), zur europaweiten Koordination der Systeme der sozialen Sicherheit in der neuen Verordnung 883/2004 (*Gerald Klec*) und zum Übergang der Pensionsberechnung auf das APG (*Peter Schröttner*).

Wenn es im Vorwort heißt, dass das Buch Defizite bei der Verständlichkeit und Übersichtlichkeit des österr Sozialversicherungsrechts auszugleichen helfen soll, so ist das Ziel zweifellos erreicht. Die jährliche Fortsetzung der Reihe lässt vor allem auch einen nachschlagewerkartigen Überblick über längerfristige Entwicklungen erwarten.

*Matthias Neumayr*

### Müll-Handbuch.

2. Aufl. Von *Bernd Blitewski*, *Helmut Schnurer* und *Barbara Zeschmar-Lahl*. Erich Schmidt Verlag, Berlin 2007. Loseblattwerk einschließlich der 5. Lfg, 7.774 Seiten in 4 Ordnern, 1 CD-ROM sowie einer Lizenz für die Nutzung der Online-Datenbank, € 130,-.



Das Müll-Handbuch ist zu Recht seit Jahrzehnten am Markt etabliert. Über 250 namhafte Experten sorgen für ein breites Spektrum verständlich geschriebener und klar strukturierter Informationen und, dank des Internets, wöchentlich aktualisierte Rechtsvorschriften. Zahlreiche Abbildungen und Tabellen sowie übersichtlich gegliederte Verzeichnisse unterstützen den praktischen Umgang mit diesem ergänzbaren Handbuch. Besonderen Nutzen bietet das komfortable Suchprogramm auf der CD-ROM. Hiermit ist der Inhalt des gesamten Werks ohne Schwierigkeiten zu erschließen.

Nähezu alles was mit Abfall zu tun hat, findet sich im Müll-Handbuch wieder. So umfasst der erste Ordner ua die Themen „Abfallwirtschaft und Umweltpolitik“, „Beiträge zum Abfallrecht“, „Abfallwirtschaftsplanung und Abfallwirtschaftskonzepte“, „Umwelthaftung und Versicherung“, „EDV in der Abfallwirtschaft“ und „Ressourcenschonung und Stoffstrommanagement“. Der zweite Ordner beinhaltet ua die „Betriebliche Umweltpflicht“, „Feste Abfälle“, „Abfalllogistik“, „Wertstoffgewinnung aus Siedlungsabfällen“ und „Behandlung und Entsorgung von Schlamm“. Der dritte Ordner hat die „Kommunale Stadtreinigung und Winterdienst“, „Altablagerungen von Hausmüll und Deponierungen von Abfällen zur Beseitigung“, „Hygiene und Umweltmedizin“, „Arbeitsschutz in der Abfallwirtschaft“, „Biologie und Rotteprozesse“, „Verwertung von Abfällen in und auf Böden“, „Thermische Verfahren“ und „Sammlung, Behandlung, Ablagerung und Überwachung von gefährlichen Abfällen“ zum Inhalt. Der vierte Ordner widmet sich den „Abfällen zur Verwertung aus Konsum und Gewerbe“, der „Abfallwirtschaft und Klimaschutz“ und den „Informationsquellen“.

Was beim „neuen“ Müll-Handbuch besonders besticht, ist die Fülle an verlässlichen Informationen, die den täglichen Bedarf an Fachwissen deckt. Zeitaufwändiges Suchen in unterschiedlichen Quellen entfällt. Dazu kommt die Kombination verschiedener Medien: Die bewährte Loseblattsammlung und die neue CD-ROM samt Internet-Zugang gewähren statt Informationsflut ein ausgewogenes Leistungsangebot. In der 5. Lieferung wurde der

Themenkomplex Stadtreinigung und Winterdienst mit insgesamt drei Beiträgen sowie fünf weiteren Fachbeiträgen behandelt.

*Martin Kind*

### Das österreichische Seilbahnrecht.

Von *Christoph Haidlen*. Verlag Linde, Wien 2007. 480 Seiten, geb., € 88,-.

Die österr Seilbahnwirtschaft stellt mit ihren über 3.100 Aufstiegshilfen, rund 14.000 Beschäftigten, über 600 Mio beförderten Fahrgästen pro Jahr sowie einem jährlichen Gesamtumsatz von € 1,3 Mrd einen nicht mehr wegzudenkenden Wirtschaftsfaktor dar. Neben diesen positiven Faktoren gab es aber in den letzten Jahren auch vermehrt Unglücksfälle, die die Seilbahnwirtschaft in negative Schlagzeilen brachten (Kaprun, Sölden, Stubai Gletscher, Axamer Lizum, Finkenberg). Das vorliegende Fachbuch bietet erstmals zusammengefasst Antwort auf alle damit in Zusammenhang stehenden (Rechts-)Fragen, behandelt es doch in umfassender, teilweise auch durch Tabellen übersichtlich gestalteter und judikaturmäßig belegter Weise sämtliche verwaltungsrechtlichen Bestimmungen (SeilbG 2003; Seilb-ÜV 1995; VgBSeil 2006; SchleppVO 2004; GewO 1994), zivilrechtlichen Haftungsbestimmungen (nach ABGB und EKHG, aber auch UnfalluntersuchungsG), strafrechtlichen Aspekte (insb auch das neue VbVG) sowie die Bereiche Umweltrecht (UVP-Verfahren, Alpenkonvention), Arbeitsrecht (KV für die Bediensteten der österreichischen Seilbahnen), Europarecht und – last but not least – landesrechtliche Besonderheiten (zB zum Tiroler Seilbahn- und Skigebietprogramm). Das Buch, das durch ein umfangreiches Stichwortverzeichnis auch die Suche nach den maßgeblichen Fundstellen wesentlich erleichtert, stellt damit der gesamten Branche erstmals ein Hilfsmittel zur Verfügung, in dem sämtliche für den Betrieb von Seilbahnanlagen relevanten Normen zusammenfassend dargestellt werden. Aus Aktualitätsgründen ist allerdings darauf hinzuweisen, dass der Gesetzgeber jüngst – nach Drucklegung des Buchs und daher noch unberücksichtigt – durch die Nov GB I 2007/37 (Art III KrÄG 2007) die Haftungshöchstbeträge in den §§ 15, 16 EKHG wesentlich angehoben hat und in ZVR 2006, 549 ff (Sonderheft) – also noch vor Drucklegung – die für die Verhaltenspflichten der Seilbahnunternehmer maßgeblichen und vom Rechtssymposium des Fachverbands der Seilbahnen neu „kodifizierten“ Thesen der vergangenen 25 Jahre vollständig veröffentlicht worden sind, was im Abschnitt „Zivilrecht: Haftungsfragen und Schadenersatz“ (139 ff) eigentlich hätte Erwähnung finden sollen und als Anregung für eine Folgeauflage dienen möge. Nur der Vollständigkeit halber sei in diesem Zusammenhang – abschließend – auch noch auf den Bericht von *Strasser/Wallner* zum 23. Öztaler Diskussionsforum 2006 in ZVR 2007, 319 ff hingewiesen, worin jüngst ebenfalls wichtige seilbahnrechtliche Themen abgehandelt wurden.

*Karl-Heinz Danzl*

### Staat und Verfassung.

*Einführung in die Allgemeine Staatslehre*. Von *Anna Gamper*. Verlag facultas.wuv, Wien 2007. 263 Seiten, br, € 25,-.

Während in den 1990er Jahren in Österreich mehrfach Bücher zur Allgemeinen Staatslehre erschienen sind (*Koja*, Allgemeine Staatslehre [1993]; *Pernthaler*, Allgemeine Staatslehre und Verfassungslehre<sup>2</sup> [1996]; *Ermacora/Baumgartner/Strejcek*, Österreichische Verfassungslehre [1998]), gab es in den letzten Jahren keine neuen Lehrbücher zur Allgemeinen Staatslehre mehr in Österreich. *Anna Gamper* nimmt diese Tradition österr Staatsrechtslehre wie-

der auf und stellt eine Verbindung zu aktuellen Fragestellungen im Kontext Internationalisierung und Globalisierung her.

Nach einer allgemeinen wissenschaftlichen Kategorisierung und Darstellung von Zusammenhängen von Staatsphilosophie, Verfassungsvergleichung, Politikwissenschaften, Verfassungsrecht und Verfassungslehre (Kap 1) wird der Staat in seiner verfassungsrechtlichen Einheit dargestellt (Kap 2). Am Anfang dieses 2. Kapitels steht ein entwicklungsgeschichtlicher Überblick über die Entstehung des Staates. Definitionen und Formen des Staates stehen in weiterer Folge im Mittelpunkt.

Hervorzuheben sind die Darstellungen der Relation von Staat und Mensch (3. Kap) sowie von Staat und Gesellschaft (5. Kap), die sich beide mit der Rolle der Gesellschaft (dem Kollektiv) und dem Staat auseinandersetzen. Während der individuelle Zusammenhang zwischen Mensch und Staat im Rahmen des materiellen Rechtsstaats gesondert behandelt wird (10. Kap – IV), wird im 3. Kap die konstituierende Facette des Menschen für den Staat, sei es als Nation oder Volk, in den Mittelpunkt gestellt. Neben den (den Staat aufbauenden) Kollektiven werden im Besonderen auch „andere Kollektive“ des Staates dargestellt, die sich „von der Mehrheit abheben“. Dabei werden das Selbstbestimmungsrecht der Völker sowie die Rechte von Minderheiten erörtert. Im 5. Kap „Staat und Gesellschaft“ wird zum einen die Theorie des Gesellschaftsvertrages in ihrer Entwicklung dargestellt, zum anderen sog „intermediäre Gewalten“, nämlich unterschiedliche Formen organisierter Gesellschaft, die ihren Einfluss auf den Staat ausüben, wie politische Parteien, Verbände, Wirtschaftsunternehmen und die Medien („Massenkommunikation“).

Bemerkenswert ist auch die Darstellung des Kap 7 „Legitimation, Zweck und Aufgaben des Verfassungsstaates“, in dem der Fokus auf dem Gemeinwohl als obersten Staatszweck liegt: „Seit der Antike geht die überwiegende Zahl der Staatszwecklehren davon aus, dass der Zweck des Staates [...] nicht Selbstzweck sein dürfe, sondern darin bestehen müsse, das Wohl des Volkes – und nicht nur eines Einzelnen oder einer kleinen Gruppe von Personen – zu verwirklichen“. Die Autorin problematisiert allerdings – nach

Darstellung und Begründung des Gemeinwohls – auch die Relativierung des Gemeinwohls durch aktuelle Entwicklungen.

Überdies findet sich eine Einführung in die klassischen Gebiete der Allgemeinen Staatslehre, wie die Darstellung föderalistischer Modelle im Mehrebenensystem (Kap 4), Ausführungen zu den Staats- und Regierungsformen (Kap 6), zur Entwicklung der Gewaltenteilung (Kap 8) sowie zu Demokratie (Kap 9) und Rechtsstaat (Kap 10).

Die Autorin fokussiert in ihrer Darstellung der allgemeinen Staatslehre auf den Zusammenhang zwischen Staat und Verfassung. Dabei nimmt *Gamper* keine Reduktion des Staates auf das Recht vor, sondern stellt die intensive Wechselwirkung zwischen Staat und Verfassung dar. In diesem Sinn werden aber auch zentral verfassungstheoretische Grundlagen aufgearbeitet. Die verfassungsrechtlichen und verfassungspolitischen Dimensionen werden dabei voneinander getrennt verstanden, aber die bestehenden Zusammenhänge der beiden Perspektiven erörtert sowie die Auswirkungen rechtlicher Rahmenbedingungen auf die Politik wie auch die Einflüsse politischer Realitäten auf die Interpretation des Rechts erwähnt. Den politischen Facetten der Allgemeinen Staatslehre in Form von Rechtswirklichkeit, Akzeptanzproblemen oder Verfassungsrealitäten wird damit Rechnung getragen.

Ausgehend von den klassischen Allgemeinen Staatslehren von *Georg Jellinek* und *Hans Kelsen*, werden in dieser Einführung die klassischen Fragestellungen der Allgemeinen Staatslehre sehr gut dargestellt, wobei aber in diese Erörterungen aktuelle Bezüge (auf die EU, Internationale Organisationen usw) integriert werden. Zentrum der Darstellung bleibt für die Autorin die westlich-liberale Konzeption von Staat und Verfassung, wobei *Gamper* ihre Erörterung von staats- und verfassungstheoretischen Grundlagen mit vergleichenden Beispielen aus der ganzen Welt belegt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass *Gampers* Staatslehre in prägnanter Weise einen umfassenden Überblick über die vielfältigen Themen der allgemeinen Staatslehre gibt, der sowohl Studierenden als auch Interessierten der Rechts- und Politikwissenschaften zu empfehlen ist.

Konrad Lachmayer

# Demnächst in Kraft

